



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2012

P065018

Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, den Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalem Probanden-Register als erledigt abzuschreiben. Für die Einrichtung eines trinationalen Probandenregisters müsste in allen drei Ländern eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. In der Schweiz wurde im Rahmen der Erarbeitung des neuen Humanforschungsgesetzes die Einführung einer Registrierungspflicht von Personen, die an Forschungsprojekten teilnehmen, zwar eingehend geprüft. Die Abwägung von Risiken und Nutzen ergab aber, dass das Risiko der Selbstgefährdung und der Verfälschung von Studienergebnissen, das mit einer zu häufigen oder gleichzeitigen Teilnahme an Forschungsprojekten einher gehen könnte, den finanziellen und technischen Aufwand eines solchen Registers nicht rechtfertige. Deshalb sieht das neue Humanforschungsgesetz kein Probandenregister vor, misst aber dem Schutz der Probandinnen und Probanden mit anderen Bestimmungen hohe Bedeutung zu. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft schrieb deshalb das gleichlaurende Postulat in Erwartung dieser Entwicklung bereits am 25. März 2010 ab.

